

Unterrichtung

durch den Parlamentarischen für Beirat für nachhaltige Entwicklung*

Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (Arbeitsbericht 19. Wahlperiode)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen der Berichtspflicht	3
II. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform	4
III. Tätigkeiten	5
1. Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung	6
2. Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie	7
a) Klausurtagung: „Aktuelle Herausforderungen der Nachhaltigkeitspolitik“	7
b) Stellungnahme zum Konsultationspapier der Bundesregierung „Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018“	7
c) Stellungnahme zum Bericht des Peer Review 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	8
d) Impulspapier des PBnE zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuaufgabe 2020	8
e) Stellungnahme zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021	9
f) Gespräch mit dem Bundesrechnungshof zum Thema „Nachhaltiger Bundeshaushalt“	9
3. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Europäischen Union	9
a) Positionspapier zur Nachhaltigkeitspolitik auf europäischer und globaler Ebene.....	9

* Eingesetzt durch Beschluss vom 25. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/1837).

	Seite
b) Gespräche zum European Green Deal.....	10
c) Gespräch zur EU-Agrarpolitik	10
d) Gespräch zur EU-Plastikstrategie.....	10
4. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Vereinten Nationen.....	10
a) Bericht zum High-level Political Forum on Sustainable Development vom 9. bis 18. Juli 2018 in New York	11
b) Fachgespräch zu Fragen der Standardisierung der SDGs	11
c) Positionspapier zur Nachhaltigkeitspolitik auf europäischer und globaler Ebene.....	11
d) Gespräche und Bericht zum High-level Political Forum on Sustainable Development vom 9. bis 18. Juli 2019 sowie UN- Nachhaltigkeitsgipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 24./25. September 2019.....	12
e) High-level Political Forum on Sustainable Development vom 7. bis 16. Juli 2020	12
5. Parlamentarische Begleitung und Austausch mit weiteren Akteuren	12
a) Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung	12
b) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030.....	13
c) Deutscher Nachhaltigkeitspreis	14
d) Symposium zum Thema „Nachhaltigkeit aus Jugendperspektive“	14
6. Weitere thematische Befassungen des PBnE	15
6.1. Sitzungen und Begleitung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung	15
a) Digitalisierung und Nachhaltigkeit	15
b) Nachhaltige Mobilität und Infrastruktur.....	15
c) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	16
d) Technologische Innovationen und nachhaltiges Wirtschaften	17
e) Kommunen als Akteure nachhaltiger Entwicklung.....	17
f) Nationales Programm für nachhaltigen Konsum	18
6.2. Weitere thematische Befassungen.....	19
a) Nachhaltiger Klima- und Umweltschutz, Landwirtschaft	19
b) Corona und Nachhaltigkeit.....	21
IV. Vorschlag zur Weiterentwicklung des PBnE und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung für die kommende 20. Wahlperiode.....	22

I. Grundlagen der Berichtspflicht

Der Deutsche Bundestag hat mittels Beschluss des Einsetzungsantrages (Bundestagsdrucksache 19/1837) in seiner 28. Sitzung am 25. April 2018 für die Dauer der 19. Wahlperiode den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) eingesetzt. Gemäß dieses Beschlusses legt der PBnE dem Deutschen Bundestag entsprechende Berichte über seine Tätigkeiten vor. In der 19. Wahlperiode hat er insgesamt drei Berichte vorgelegt. Neben dem vorliegenden Arbeitsbericht der 19. Legislaturperiode sind dies:

- Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Bericht des Peer Review 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Bundestagsdrucksache 19/6475)
- Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021 (Bundestagsdrucksache 19/30530)

Der PBnE beschreibt in dem hier vorliegenden Bericht seinen Auftrag, seine Arbeitsweise und Organisationsform, seine Tätigkeiten und Ergebnisse in der 19. Wahlperiode bis Mitte Mai 2021 sowie noch ausstehende Vorhaben. In diesem Zusammenhang spricht er dem 20. Deutschen Bundestag seine Empfehlung aus, eine nahtlose Fortsetzung der parlamentarischen Arbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich bei der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bekannt und sich mit der „Agenda 21“ ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Darin verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, eine Strategie zu entwickeln, die eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte und wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung zum Ziel hat. Im September 2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft mit der „Agenda 2030“ zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung bekannt. Mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen hat sich die Welt eine neue Nachhaltigkeitsagenda gesetzt. Im Gegensatz zu den MDGs (Millennium Development Goals) gelten die SDGs für alle Länder, also für Schwellen-, Entwicklungs- und Industrieländer gleichermaßen und somit auch für Deutschland.

Als Antwort auf den Rio-Prozess setzte die Bundesregierung 2001 den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ein und legte im April 2002 unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ erstmals eine nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung vor. Darin wurde beschrieben, in welche Richtung sich Deutschland entwickeln soll und welche Weichenstellungen dafür notwendig sind. Sie setzte dabei Prioritäten für die nächsten Jahre, definierte konkrete Ziele und nannte Maßnahmen und Indikatoren, um die Idee einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung in die Praxis umzusetzen.

Im Jahr 2012 wurde die nationale Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands mit dem „Fortschrittsbericht 2012“ zum dritten Mal fortgeschrieben. Am 11. Januar 2017 hatte die Bundesregierung eine Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen („Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016“), die umfassendste Weiterentwicklung der Strategie seit ihrem erstmaligen Beschluss im Jahr 2002. Seitdem ist eine nachhaltige Entwicklung als zentrales Ziel des Regierungs- und Verwaltungshandelns verankert. Sowohl die Erarbeitung der Strategie als auch der Fortschrittsberichte wurden durch breite Dialog- und Konsultationsprozesse mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen begleitet. Neben dem PBnE beteiligen sich insbesondere die Bundesländer, der RNE und die kommunalen Spitzenverbände mit eigenen Beiträgen an der Strategie.

Mit der Aktualisierung 2018 wurden die ursprünglichen „Managementregeln“, die aus drei Grundregeln und neun Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche bestanden, durch „Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung“ ersetzt. Die seitdem geltenden sechs Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik. Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

Am 10. März 2021 veröffentlichte die Bundesregierung nunmehr eine weitere Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021“. Darin werden auch neuere Entwicklungen wie beispielsweise der sogenannte „Europäische Green Deal“ und die Folgen der Corona-Pandemie aufgegriffen. Auch für Deutschland hat sich der ohnehin bestehende Handlungsdruck für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bis 2030 mit den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagert und damit in vielen Bereichen verstärkt.

Der Deutsche Bundestag hatte bereits in der 13. Legislaturperiode mit der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ wichtige Grundlagen für die Institutionalisierung von Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag geschaffen. In der 17. Legislaturperiode beschäftigte sich der Deutsche Bundestag im Rahmen der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ unter anderem mit der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch und einem möglichen neuen Wohlstandsmaß.

Mit der erstmaligen Einsetzung des PBnE in der 15. Legislaturperiode erfolgte die Institutionalisierung des Nachhaltigkeitsansatzes auf parlamentarischer Ebene. Während Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages unter Einbeziehung außerparlamentarischen Sachverständigen – im Gegensatz zum PBnE besteht die Hälfte der Mitglieder aus nicht gewählten, sondern von den Fraktionen bestimmten Sachverständigen – einen klar abgegrenzten Auftrag bearbeiten und dem Deutschen Bundestag mit ihrem Abschlussbericht eine Entscheidungsgrundlage liefern, übernimmt der PBnE eine langfristig angelegte Aufgabe, indem er die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie dauerhaft parlamentarisch begleitet. Der PBnE ist bestrebt, seine Arbeit kontinuierlich fortzusetzen. Bisher wurde dies dadurch erschwert, dass die Konstituierung erst nach der Einsetzung der regulären Ausschüsse erfolgte. Vor diesem Hintergrund hat sich der PBnE in der 19. Wahlperiode intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, in welcher Form der PBnE in der kommenden Wahlperiode tätig werden soll (vgl. Ziffer IV. des Arbeitsberichts). Dies betrifft auch Fragestellungen bezüglich der Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung (vgl. Ziffer III. 1. des Arbeitsberichts).

II. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform

Mit der erneuten Einsetzung des PBnE am 25. April 2018 hat der Deutsche Bundestag seine aktive Rolle in der Debatte um Nachhaltigkeit weiter verstärkt. Am 25. April 2018 fand die konstituierende Sitzung statt. Dem Gremium gehören 17 ordentliche sowie 17 stellvertretende Mitglieder an.

Vorsitzender in der 19. Wahlperiode ist der Abgeordnete Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU), stellvertretende Vorsitzende ist die Abgeordnete Dr. Nina Scheer (SPD).

Dem PBnE gehören – in alphabetischer Reihenfolge – derzeit folgende Abgeordnete als ordentliche Mitglieder an:

Sybille Benning (CDU/CSU), Astrid Damerow (CDU/CSU), Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Christoph Hoffmann (FDP), Dr. Lukas Köhler (FDP), Dr. Rainer Kraft (AfD), Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU), Matern von Marschall (CDU/CSU), Dr. Nina Scheer (SPD), Dr. Dirk Spaniel (AfD), Peter Stein (CDU/CSU), Michael Thews (SPD), Kathrin Vogler (DIE LINKE.), Bernd Westphal (SPD), Kai Whittaker (CDU/CSU), Hubertus Zdebel (DIE LINKE.), Gerhard Zickenheiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Folgende Abgeordnete gehören dem PBnE – ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge – als stellvertretende Mitglieder an:

Nicole Bauer (FDP), Maik Beermann (CDU/CSU), Herrmann Färber (CDU/CSU), Albrecht Glaser (AfD), Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Arno Klare (SPD), Daniela Kluckert (FDP), Rüdiger Kruse (CDU/CSU), Sabine Leidig (DIE LINKE.), Stephan Pilsinger (CDU/CSU), Eckhard Pols (CDU/CSU), Ingrid Remmers (DIE LINKE.), Daniela De Ridder (SPD), Axel Schäfer (SPD), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Albert Weiler (CDU/CSU), Wolfgang Wiehle (AfD).

Dem PBnE wurden gemäß Einsetzungsbeschluss (Bundestagsdrucksache 19/1837) folgende Aufgaben übertragen:

- die parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere bei der Fortentwicklung der Indikatoren und Ziele, bei der Festlegung und Konkretisierung von Maßnahmen und Instrumenten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze
- die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer Ebene, insbesondere der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie
- die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf Ebene der Vereinten Nationen, insbesondere die Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Rio-Folge-Prozesses

In diesem Zusammenhang:

- die Begleitung von Beratungen in anderen Gremien des Deutschen Bundestages, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen, indem dem jeweils federführenden Ausschuss gutachtliche Stellungnahmen und Empfehlungen zur Beratung vorgelegt werden können
- die Befassung mit weiteren Schwerpunkten, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen und geeignet sind, den Prozess einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern und erforderlichenfalls dem Bundestag oder der Bundesregierung entsprechende Empfehlungen vorzulegen
- die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung. Der PBnE legt dem jeweils federführenden Ausschuss das Ergebnis seiner Bewertung als Stellungnahme vor, die durch den federführenden Ausschuss zu beraten und schriftlich zu bewerten ist
- die parlamentarische Begleitung der Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt sowie der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen weiteren Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere des Rates für Nachhaltige Entwicklung
- die Kontaktpflege und Beratung mit weiteren Institutionen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere mit anderen nationalen Parlamenten, den Bundesländern und den Institutionen der Europäischen Union

Nachhaltige Entwicklung ist eine langfristige und politikfeldübergreifende Aufgabe, bei deren Gestaltung über den Horizont kurzfristiger politischer Entscheidungen einer Legislaturperiode hinaus geschaut werden muss. Der PBnE achtet deshalb darauf, seine Beschlüsse möglichst konsensual zu fassen. Nachhaltigkeit ist zudem keinesfalls allein Aufgabe der Politik. Über den parlamentarischen Rahmen hinaus dienen die Beratungen des PBnE als Kommunikationsplattform auch anderen Nachhaltigkeitsakteuren.

III. Tätigkeiten

Eine zentrale Aufgabe des PBnE ist die enge Begleitung der Arbeit der Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Das zentrale Gremium auf Seite der Bundesregierung ist der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter der Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes. Er setzt sich zusammen aus je einem Staatssekretär beziehungsweise einer Staatssekretärin pro Ministerium. Im Einzelnen hat der Staatssekretärsausschuss folgende Aufgaben:

- er entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie fort
- er prüft regelmäßig, wie sich die Indikatoren entwickeln
- er ist Ansprechpartner für den PBnE, für die Länder und für die kommunalen Spitzenverbände
- er berät die Bundesregierung über aktuelle Themen der Nachhaltigkeit

Der Staatssekretärsausschuss tagt in der Regel quartalsweise zu verschiedenen Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Folgende Sitzungen wurden in der 19. Legislaturperiode u. a. durchgeführt:

- 29. Oktober 2018 zum Thema „Globale Gesundheitspolitik“
- 10. Dezember 2018 zum Thema „Bund-Länder-Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung, nachhaltiges Verwaltungshandeln (insbes. klimaneutrale Verwaltung)“
- 25. Februar 2019 zum Thema „Nachhaltige Finanzen“
- 27. Mai 2019 zum Thema „Nachhaltigkeitspolitik auf globaler und auf europäischer Ebene“
- 11. November 2019 zum Thema „Digitalisierung und Nachhaltigkeit/ Digitalpolitik für nachhaltiges Wirtschaften“
- 16. Dezember 2019 zum Thema „Nachhaltige Mobilität“
- 13. Juli 2020 zum Thema „Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an das Ernährungssystem“
- 26. Oktober 2020 zum Thema „Nachhaltigkeit ‘made in Germany’ - Chancen und Herausforderungen für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen“
- 14. Dezember 2020 zum Thema „Nachhaltigkeit: Bildung und Engagement - Bildung als Schlüssel für nachhaltige Entwicklung stärken“
- 3. Mai 2021 zum Thema „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum“

Der Vorsitzende des PBnE oder seine Stellvertretung nimmt an den Sitzungen des Staatssekretärsausschusses teil. Zu den Themen der Sitzungen und den Aktualisierungen der Nachhaltigkeitsstrategie formuliert der PBnE Positionspapiere (vgl. Ziffer III.2 – III.6 des Arbeitsberichts). Zur Nachbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses lädt der PBnE die entsprechenden Staatssekretäre zu Berichten in die Beiratssitzungen ein.

1. Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung

Auf Initiative des PBnE hat die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzfolgenabschätzung ergänzt. Grund dafür ist, die Nachhaltigkeitsstrategie noch stärker in den politischen Alltag zu integrieren. Ziel muss es auch zukünftig sein, dass kein Vorhaben mehr die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unterminiert.

In Folge dessen bewertet der PBnE seit der 17. Wahlperiode die Nachhaltigkeitsprüfung bei Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung in einem formalen Verfahren, unmittelbar nachdem diese dem Bundesrat zugeleitet wurden. Der PBnE hatte zu Beginn der 19. Wahlperiode beschlossen, Verordnungen, die ausschließlich im Bundesrat behandelt werden, nicht mehr zu prüfen, da diese nicht der Mitwirkung des Deutschen Bundestages unterliegen.

Zwei Berichterstatter – je ein Mitglied der Koalitions- und der Oppositionsfraktionen – sichten und prüfen, ob die Nachhaltigkeitsprüfung formal erfolgt und plausibel dargestellt ist. Bei fehlender oder nicht nachvollziehbarer Prüfung fordert der PBnE beim zuständigen Bundesministerium eine entsprechende Stellungnahme an und leitet diese – mit der Bitte um Aufnahme in den jeweiligen Bericht – dem federführenden Ausschuss zu.

Der PBnE hat sich auch in dieser Wahlperiode mit Vertreterinnen und Vertretern mehrerer Ressorts darüber ausgetauscht, wie es gelingen kann, die Nachhaltigkeitsprüfung bei der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern. In Folge dessen hat sich der PBnE in seinen Sitzungen intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung zukünftig ausgestaltet werden könnte (vgl. auch Ziffer IV. des Arbeitsberichts).

In der 19. Wahlperiode hat der PBnE bis zum 5. Mai 2021 insgesamt 512 Vorhaben der Bundesregierung hinsichtlich der Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung geprüft und bewertet.

Anzahl Regierungsvorhaben	nachhaltigkeitsrelevant	nicht nachhaltigkeitsrelevant	Aussagen zur NHE	davon		Keine Aussagen zur NHE	NHP ok	NHP mangelhaft
				plausibel	nicht plausibel			
512	462	50	495	453	41	17	492	20
%	90,23	9,77	96,68	91,52	8,28	3,32	96,09	3,91

(NHE = Nachhaltige Entwicklung; NHP = Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung)

Dabei liegt die Quote nicht zu beanstandender Nachhaltigkeitsprüfungen („NHP ok“) bei 96 Prozent und damit über dem Wert der 18. Wahlperiode (91,94 Prozent), so dass zu konstatieren ist, dass die Bundesregierung das Thema „Nachhaltigkeit“ in der Gesetzesbegründung noch gewissenhafter behandelt.

Das Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung durch den PBnE hat sich in den zurückliegenden Wahlperioden im Grundsatz bewährt. Ziel muss es allerdings sein, dass Gesetzentwürfe und Verordnungen bereits von ihren Initiatoren (sowohl Bundesregierung als auch Bundesrat und Fraktionen) in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren anhand konkreter Kriterien auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung überprüft werden. Mit der Fragestellung, wie dieser Prozess zukünftig ggf. unter Einbeziehung des Deutschen Bundestages verbessert werden könnte, wird sich der PBnE in der kommenden Wahlperiode sicherlich erneut auseinandersetzen (vgl. Ziffer IV.).

2. Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Ein wesentlicher Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit des PBnE ist die Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Mit eigenen Stellungnahmen sowie in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, aber auch einzelner Bundesministerien, dem Normenkontrollrat, dem Bundesrechnungshof sowie dem Rat für Nachhaltige Entwicklung befasst er sich regelmäßig seit seiner ersten Einsetzung im Jahr 2004 mit der Festlegung und Konkretisierung der Ziele, Maßnahmen und Instrumente der Nachhaltigkeitsstrategie und mit ihrer Fortentwicklung.

Seit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Anpassung gemäß der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ist es das Ziel der Bundesregierung, die Nachhaltigkeitsstrategie im Abstand von jeweils zwei Jahren kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Diesen Prozess hat der PBnE mit Impulspapieren und Stellungnahmen begleitet.

a) Klausurtagung: „Aktuelle Herausforderungen der Nachhaltigkeitspolitik“

Im Rahmen seiner Klausurtagung führte der PBnE am 13. Juni 2018 ein Fachgespräch zum Thema „Aktuelle Herausforderungen der Nachhaltigkeitspolitik“ durch.

Sachverständiger der 3. Sitzung vom 13. Juni 2018:

– Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn, IASS Potsdam, Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung

b) Stellungnahme zum Konsultationspapier der Bundesregierung „Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018“

In der Stellungnahme (Ausschussdrucksache 19(26)7)¹ bezieht sich der PBnE auf das im Juni 2018 veröffentlichte Konsultationspapier der Bundesregierung zur Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aktualisierungsprozess ist die erste Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie nach Anpassung an die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Der PBnE begrüßt die Fortentwicklung besonders im Bereich der Nachhaltigkeitsindikatorik, sieht aber noch weiteren Nachbesserungsbedarf.

Die zentralen Forderungen des PBnE beziehen sich auf folgende Kernbereiche der Strategie:

1. Die Bundesregierung soll ihr Potential nutzen, um die Umsetzung der Agenda 2030 auf allen Ebenen stärker voranzubringen und ihren Teil an der Umsetzung der Agenda 2030 mit den weiteren politischen Ebenen von den Vereinten Nationen bis zur Kommune abstimmen.
2. Eine bessere gesetzgeberische Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen einer kohärenten Politik. Dafür sollte die Bundesregierung die Ressortkoordinatoren stärken und einzelne Gesetzesvorhaben frühzeitig auf die Agenda 2030 und zwischen den Ressorts abstimmen. Die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzesvorlagen sollte weiter ausgebaut, institutionell verankert und verbindlicher geregelt werden.
3. Die im Konsultationspapier vorgeschlagenen Indikatoren weiter zu entwickeln, so dass sie zielgenau Fortschritte im Sinne der Agenda 2030 messen. Ein besonderes Anliegen des PBnE ist eine kritische Evaluierung der Indikatoren und ihrer Relevanz, ein ambitionierterer Indikator im Bereich der öffentlichen Beschaffung und die Ergänzung Managementregeln [*Jetzt: Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung*] um das Vorsorgeprinzip und den Handprint-Ansatz.

Der PBnE betont zudem seine Absicht, sich mit der Prüfung von Gesetzgebungsvorhaben und der Veranstaltung von Anhörungen und Fachgesprächen dafür einzusetzen, dass die nachfolgenden Generationen mindestens die gleichen Lebensgrundlagen vorfinden, wie in der heutigen Zeit. Die Mitglieder des PBnE nehmen sich vor, die SDGs und ihre Relevanz im Parlament und in der Gesellschaft deutlich bekannter zu machen. Um über die Informationsebene hinaus etwas zu verändern, setzt sich der PBnE dafür ein, ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachbehörden wie statistische Ämter) bereit zu stellen.

Die Stellungnahme wurde in der 4. Beiratssitzung am 26. September 2018 beschlossen.

¹ www.bundestag.de/resource/blob/570568/c051f5ec25c4277e8fa8ada2da302e3c/stellungnahme-zum-Konsultationspapier-der-Bundesregierung-data.pdf

c) Stellungnahme zum Bericht des Peer Review 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Wie bereits im Jahr 2013 unterzog sich die Bundesregierung 2018 erneut freiwillig einer Bewertung hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitspolitik und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele durch internationale Expertinnen und Experten.

In der Drucksache (Bundestagsdrucksache 19/6475, Ausschussdrucksache 19(26)14)² bezieht sich der PBnE auf den Abschlussbericht des Peer Review unter dem Titel „Veränderung – Chance – Dringlichkeit: die Vorteile nachhaltigen Handelns“, welcher an den Bericht von 2013 anknüpft. Darin finden sich ausführliche Bewertungen der einzelnen nationalen und internationalen Politikfelder, in denen die Bundesregierung das Thema „Nachhaltigkeit“ umsetzt, sowie des Nachhaltigkeitsmanagements in Deutschland.

Der PBnE begrüßt, dass die Peers Deutschland insgesamt gute Voraussetzungen für eine ambitionierte Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele bescheinigen und Deutschlands Vorreiterrolle durch die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie an die SDGs sowie Deutschlands Engagement bei den jährlich stattfindenden High-level Political Foren zur internationalen Umsetzung der Ziele betonen.

Der PBnE schließt sich der Auffassung des Peer-Review an, dass die Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs in Deutschland im Grunde gegeben sind. Der PBnE betont jedoch auch die Kritik durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung hinsichtlich eines „drohenden Stillstands im Gesamtsystem“. Der Fokus bisheriger Anstrengungen lag weiterhin auf technisch-sachlichen Frage- und Problemstellungen. Es geht aber auch darum, dem Anliegen der Nachhaltigkeit einen höheren und glaubwürdigeren Stellenwert zu geben. Dafür ist es nötig, dass die Bundesregierung konkret handelt, um bei den 29 von 66 Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die einen nicht zielkonformen Trend aufweisen, mit entsprechenden Gesetzgebungsmaßnahmen eine Trendumkehr zu vollziehen.

Aus Sicht des PBnE muss Ziel aller Fraktionen im Deutschen Bundestag sein, die Akteure und letztlich die Menschen in ihrer konkreten Lebenswelt zu erreichen und sie für die Umsetzung der Agenda 2030 und eine nachhaltige Transformation zu gewinnen.

Der PBnE begrüßt die Würdigung der vielfältigen, in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gebündelten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland durch die Peers und sieht hierin zugleich auch einen Ansporn für die Bundesregierung, auf diesem Weg im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie weiter voranzugehen und sich neue und ehrgeizige Ziele zu setzen. Zugleich sieht der PBnE den Bericht der Peer Review-Gruppe sowohl als Bestätigung als auch als Ansporn für Weiterentwicklung seiner eigenen Arbeit als Beirat.

Die Stellungnahme des PBnE wurde am 17. Januar 2019 im Plenum des Deutschen Bundestages debattiert.

d) Impulspapier des PBnE zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2020

Mit dem Impulspapier (Ausschussdrucksache 19(26)60)³ positioniert sich der PBnE zur Weiterentwicklung der 2018 aktualisierten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS 2018).

Darin wiederholt der PBnE seine Einschätzung, dass Deutschland mehr für die Nachhaltigkeit tun kann, als das bislang der Fall ist, und dass die zentrale Herausforderung darin liegt, der Agenda 2030 politischen Auftrieb zu verleihen.

Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, dass die Neuauflage der DNS 2020 als übergeordnete Strategie entwickelt wird, deren Prinzipien und Ziele konsequent und kohärent in die zahlreichen Einzelstrategien und -programme implementiert werden. Dazu nennt der PBnE weitere Vorschläge zum weiteren Engagement Deutschlands in der Nachhaltigkeitspolitik auf europäischer wie internationaler Ebene sowie die Wirkung der Arbeit der Bundesregierung in Ländern und Kommunen.

Der PBnE betont, dass die politische Kohärenz in der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung dahingehend gestärkt werden muss, dass der Gedanke der Nachhaltigkeit in allen politischen Entscheidungen Leitprinzip sein

² www.bundestag.de/resource/blob/584164/39506cf685e0286d1f312739d08065da/stellungnahme-zum-Peer-Review-2018-data.pdf

³ www.bundestag.de/resource/blob/687324/b71d1867222470ed2b369993ba999093/impulspapier-Weiterentwicklung-der-DNS-data.pdf

muss und fordert, dass die Nachhaltigkeitsprüfung zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung weiterentwickelt werden sollte (vgl. Positionspapier u. a. zur Weiterentwicklung des PBnE, Ausschussdrucksache 19(26)72)⁴.

Hinsichtlich der Einbeziehung aller politischen sowie gesellschaftlichen Akteure fordert der PBnE einen besseren Austausch und Transparenz. Zudem betont der PBnE die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Indikatoren bezüglich ihrer internationalen Vergleichbarkeit sowie eine konkrete politische Befassung mit jenen Bereichen, in denen die Indikatoren eine Zielverfehlung deuten (Off-Track-Indikatoren).

Das Impulspapier wurde in der 42. Beiratssitzung am 11. März 2020 beschlossen.

Der PBnE befasste sich des Weiteren mit der entsprechenden Dialogfassung zum Aktualisierungsprozess in einem Fachgespräch mit der „Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030“ in der 67. Beiratssitzung am 10. Februar 2021.

e) Stellungnahme zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021

Im März 2021 veröffentlichte die Bundesregierung die Aktualisierung zur „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021“. Zum Stichtag dieses Arbeitsberichtes ist die Stellungnahme des PBnE in Arbeit mit der Absicht, im Rahmen der Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie im Plenum des Deutschen Bundestages debattiert zu werden.

f) Gespräch mit dem Bundesrechnungshof zum Thema „Nachhaltiger Bundeshaushalt“

In der 79. Beiratssitzung am 5. Mai 2021 diskutierte der PBnE in einem Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes, Kay Scheller, die Ansätze und Möglichkeiten zur Ausgestaltung und Aufstellung des Bundeshaushalts nach Nachhaltigkeitszielen. Ebenso berichtete der Gast über die Prüfungen und Berichte des Bundesrechnungshofes zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in den Bundesministerien sowie der Bundesverwaltung.

3. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Europäischen Union

Der PBnE pflegte in der 19. Legislaturperiode weiterhin den Erfahrungsaustausch mit anderen Parlamenten, insbesondere mit dem Europäischen Parlament, sowie mit der Europäischen Kommission.

a) Positionspapier zur Nachhaltigkeitspolitik auf europäischer und globaler Ebene

Im Positionspapier (Ausschussdrucksache 19(26)31)⁵ stellte der PBnE Forderungen hinsichtlich der europäischen Nachhaltigkeitspolitik mit Blick auf die neue Spitze der EU-Kommission und fordert dahingehend eine stärkere Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitszielen in der europäischen Politikgestaltung. Der PBnE begrüßt dabei die Debatte zur Erarbeitung und Umsetzung einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie, die mit dem Reflexionspapier der Europäischen Kommission „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vom 30. Januar 2019 angestoßen wurde. Zudem fordert der PBnE die Benennung quantitativer europäischer Nachhaltigkeitsziele sowie die Überprüfung der Entwicklungen durch messbare Indikatoren sicherzustellen und eine übergreifende EU-Strategie für die SDGs als Richtschnur voranzubringen.

Das Positionspapier wurde in der 21. Beiratssitzung vom 10. April 2019 beschlossen.

Sachverständige der 17. Sitzung vom 20. Februar 2019 zum Thema „Nachhaltigkeitspolitik auf europäischer Ebene“:

- *Astrid Schomaker, Direktorin für Strategie bei der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission*

⁴ www.bundestag.de/resource/blob/704126/8c4a5b0065a295d686b3567cfd92a57/positionspapier-Weiterentwicklung-PBnE-data.pdf

⁵ www.bundestag.de/resource/blob/635106/c77ff48018972a353fd20af155f3d916/Positionspapier_Nachhaltigkeitspolitik_EU_UN-data.pdf

b) Gespräche zum European Green Deal

Im Rahmen der Verhandlungen zum European Green Deal führte der PBnE zwei Fachgespräche am 7. und 28. Oktober 2020 durch, unter anderem mit Virginijus Sinkevičius, Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei der Europäischen Kommission.

Der Kommissar betonte dabei die Notwendigkeit des Green Deals als Unterstützung für die pandemiegeschwächte europäische Wirtschaft und das Ziel der europäischen Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Mit dem Green Deal müssten Umweltherausforderungen auf systemische Art und Weise angenommen werden. Betont wurde die Notwendigkeit, politische Bemühungen und Aktionspläne in den verschiedenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen wie ökologischen Handlungsbereichen im Rahmen des Green Deals in Abstimmung aufeinander weiterzuentwickeln.

Sachverständige der 55. Sitzung am 7. Oktober 2020 zum Thema „Europäischer Green Deal“:

- *Dr. Dörte Fouquet, Leiterin Büro Brüssel, Kanzlei Becker Büttner Held, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PartGmbH*
- *Dr.-Ing. Gerald Hagemann, Standortleiter Ottobrunn und Vice President Liquid Propulsion/Flüssiggantriebe, ArianeGroup GmbH*

c) Gespräch zur EU-Agrarpolitik

In der 18. Beiratssitzung am 13. März 2019 führte der PBnE ein Fachgespräch mit Julia Klöckner, MdB, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, zu den europäischen Verhandlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union.

Kern der Diskussion war die Herausforderung, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Vielzahl von Interessen im Bereich des Umweltschutzes sowie der notwendigen Profitabilität in der Landwirtschaft zur Existenzsicherung der Landwirte in verschiedenen Regionen Europas mit verschiedenen ökologischen Gegebenheiten in Einklang zu bringen und entsprechende Maßnahmen durch- und umzusetzen.

d) Gespräch zur EU-Plastikstrategie

In der 11. Beiratssitzung am 28. November 2018 befasste sich der PBnE in einem Fachgespräch mit geladenen Sachverständigen mit der Europäischen Plastikstrategie.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung müsse aus Sicht der Sachverständigen die Effizienz beim Ressourcenverbrauch gesteigert werden. Kunststoffe werden zwar derzeit schon als Rohstoffe gesehen, jedoch sei der Kreislauf zur Wiederverwertung derzeit noch nicht wirtschaftlich attraktiv genug, um zu einem übergreifenden Umdenken zu bewegen. Zudem müssten auch im Bereich der Abfallvermeidung und des Verpackungsdesigns Fortschritte gemacht werden. Des Weiteren wurde die Relevanz der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf die öffentliche Beschaffung betont.

Sachverständige der 11. Sitzung vom 28. November 2018 zum Thema „EU-Plastikstrategie / Recycling“:

- *Prof. Dr. Michael Braungart, Geschäftsführer, EPEA Internationale Umweltforschung GmbH*
- *Berthold Welling, Geschäftsführer Recht und Steuern, Nachhaltigkeit, Verband der Chemischen Industrie e. V.*
- *Dr. Helge Wendenburg, ehemaliger Leiter der Abteilung „Wasserwirtschaft und Ressourcenschutz“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit*

4. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Vereinten Nationen

Der PBnE verfolgt und begleitet kontinuierlich die Arbeit der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele mit Fachgesprächen und Stellungnahmen bzw. Teilnahme an dem jährlich stattfindenden High-level Political Forum (HLPF) der Vereinten Nationen.

a) Bericht zum High-level Political Forum on Sustainable Development vom 9. bis 18. Juli 2018 in New York

Zur Nachbereitung des HLPF 2018 erfolgte eine Einladung an die Parlamentarischen Staatssekretärinnen Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, und Dr. Maria Flachsbarth, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in die 4. Beiratssitzung vom 26. September 2018.

Hauptthemen des HLPFs waren die freiwilligen Berichte einiger Staaten (sogenannte Voluntary International Reviews) sowie die Vorbereitung auf den UN-Nachhaltigkeitsgipfel 2019.

Der PBnE wurde beim HLPF durch folgende Abgeordnete vertreten:

- Abg. Sybille Benning (CDU/CSU)
- Abg. Matern von Marschall (CDU/CSU)
- Abg. Michael Thews (SPD)
- Abg. Bernd Westphal (SPD)
- Abg. Dr. Rainer Kraft (AfD)
- Abg. Dr. Lukas Köhler (FDP)
- Abg. Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE.)
- Abg. Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

b) Fachgespräch zu Fragen der Standardisierung der SDGs

In der 7. Beiratssitzung am 17. Oktober 2018 befasste sich der PBnE in einem Fachgespräch mit den Möglichkeiten der Standardisierung der SDGs.

Dabei betonten die Sachverständigen, dass Normen dabei behilflich sein können, die Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland erfolgreich umzusetzen. Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele werde daran gearbeitet, Normen so zu setzen, dass diese vor Ort umgesetzt werden können. Standards können dabei behilflich sein, verschiedene gesellschaftliche Ziele zu erreichen, etwa durch Produktsiegel oder Messbarkeit des Treibhausgasausstoßes. Durch Normung kann ebenso ein Wissenstransfer zwischen Ländern ermöglicht werden, indem bei der Entwicklung internationaler Normen ein Erfahrungsaustausch stattfindet. In Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele gäbe es bereits zahlreiche Normen, die auf die Unterstützung der Ziele angewandt werden können.

Sachverständige der 7. Sitzung vom 17. Oktober 2018 zu Fragen der Standardisierung der Sustainable Development Goals (SDGs):

- *Lorenza Jachia, Secretary, United Nations Economic Commission for Europe (UNECE)*
- *Sibylle Gabler, Head of Government Relations, Deutsches Institut für Normung e. V.*

c) Positionspapier zur Nachhaltigkeitspolitik auf europäischer und globaler Ebene

Im Positionspapier (Ausschussdrucksache 29(26)31)⁶ spricht sich der PBnE für eine intensive parlamentarische Begleitung der internationalen Nachhaltigkeitspolitik aus, basierend auf den Grundsätzen der Generationengerechtigkeit und dem SDG-Grundsatz „leave no one behind“. Für die Ebene der EU-Mitgliedstaaten wird hierbei die Implementierung einer alle Bereiche übergreifende Strategie der europäischen Innen- und Außenbeziehungen betont. Hierbei gilt es, sich auf eine gemeinsame engagierte europäische Nachhaltigkeitspolitik zu stützen, die sowohl den Bekenntnissen gegenüber der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen als auch des ratifizierten Pariser Klimaabkommens nachkommt.

Das Positionspapier wurde in der 21. Beiratssitzung vom 10. April 2019 beschlossen.

⁶ www.bundestag.de/resource/blob/635106/c77ff48018972a353fd20af155f3d916/Positionspapier_Nachhaltigkeitspolitik_EU_UN-data.pdf

d) Gespräche und Bericht zum High-level Political Forum on Sustainable Development vom 9. bis 18. Juli 2019 sowie UN-Nachhaltigkeitsgipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 24./25. September 2019

Zur Vorbereitung des HLPF und des UN-Nachhaltigkeitsgipfels führte der PBnE in der 22. Beiratssitzung am 8. Mai 2019 ein öffentliches Fachgespräch mit Teilnehmern am Open SDGclub.Berlin über die Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der SDGs durch.

Sachverständige der 22. Sitzung vom 8. Mai 2019 über die Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der SDGs und zur Vorbereitung auf das High-level Political Forum on Sustainable Development 2019:

- Prof. Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär, RNE (von 2001 bis 04/2020)
- Esther Passaris, Mitglied der Nationalversammlung der Republik Kenia
- Dr. Phung, Van Hung, Mitglied der Nationalversammlung der Sozialistischen Republik Vietnam
- Malini Mehra, Chief Executive, Globe International, Nachhaltigkeitskommissarin der Stadt London

Zur Nachbereitung erfolgte eine Einladung an die Parlamentarischen Staatssekretärinnen Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, und Dr. Maria Flachsbarth, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sowie die Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung in die 30. Beiratssitzung am 16. Oktober 2019.

Neben dem Vorsitzenden Dr. Andreas Lenz MdB (CDU/CSU) wurde der PBnE beim HLPF durch folgende Abgeordnete vertreten:

- Abg. Dr. Nina Scheer (SPD)
- Abg. Dr. Rainer Kraft (AfD)
- Abg. Gerhard Zickenheiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hauptthemen waren eine globale Bestandsaufnahme der Agenda 2030-Umsetzung, unter anderem auf Basis des ersten Global Sustainable Development Reports (GSDR), sowie die Überprüfung des HLPF-Formats.

e) High-level Political Forum on Sustainable Development vom 7. bis 16. Juli 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das HLPF 2020 digital durchgeführt. Eine Nachbereitung im Rahmen einer Beiratssitzung erfolgte situationsbedingt nicht.

5. Parlamentarische Begleitung und Austausch mit weiteren Akteuren

Neben der Begleitung der Nachhaltigkeitsprozesse auf nationaler, europäischer wie internationaler Ebene ist der Austausch mit weiteren Akteuren in Gesellschaft und Wissenschaft elementar, um eine umfassende Betrachtung aller Aspekte nachhaltiger Entwicklung in der politischen Auseinandersetzung zu ermöglichen. Es ist daher ein Anliegen des PBnE, mit verschiedenen Akteuren in regelmäßigen Austausch zu treten.

a) Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seiner Tätigkeit pflegt der PBnE eine intensive Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Der RNE ist ein von der Bundesregierung einberufenes, unabhängiges Gremium, das die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitspolitik berät und darüber hinaus Nachhaltigkeit stärker in der Öffentlichkeit sichtbar machen soll. Er setzt sich derzeit aus 15 Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammen und wird seit 2020 von Dr. Werner Schnappauf als Ratsvorsitzendem geleitet.

In der laufenden Legislaturperiode fanden vier Sitzungen statt, in die der PBnE explizit Mitglieder des RNE eingeladen hat. Darüber hinaus sind die Stellungnahmen und Publikationen des RNE wichtige Stützen bei der Erstellung von Positionspapieren.

Sachverständige der 5. Sitzung vom 10. Oktober 2018 zum Peer Review 2018:

- Prof. Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär, RNE (2001 – 04/2020)
- Karl Falkenberg, Sonderberater für nachhaltige Entwicklung beim European Political Strategy Centre der EU-Kommission
- Jan Gustav Strandenaes, unabhängiger Berater in der Peer Review Gruppe

Sachverständige der 13. Sitzung vom 12. Dezember 2018 zum Fachgespräch über die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Aktualisierung 2018:

- Prof. Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär, RNE (2001 – 04/2020)
- MD'in Dr. Gesa Miehe-Nordmeyer, Leiterin der Abteilung 3, Sozial-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Gesellschaftspolitik, Bundeskanzleramt

Sachverständige der 22. Sitzung vom 8. Mai 2019 beim Fachgespräch mit Teilnehmern am Open SDGclub.Berlin über die Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der SDGs und zur Vorbereitung auf das High-level Political Forum on Sustainable Development 2019:

- Prof. Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär, RNE (2001 – 04/2020)
- Esther Passaris, Mitglied der Nationalversammlung der Republik Kenia
- Dr. Phung, Van Hung, Mitglied der Nationalversammlung der sozialistischen Republik Vietnam
- Malini Mehra, Chief Executive, Globe International, Nachhaltigkeitskommissarin der Stadt London

64. Sitzung vom 13. Januar 2021, Gespräch mit Vertretern des RNE:

- Dr. Werner Schnappauf, Vorsitzender, RNE
- Dr. Marc-Oliver Pahl, Generalsekretär, RNE (seit 2. März 2020)

Die Zusammenarbeit mit dem RNE erfolgt zudem über die öffentlichen Fachgespräche hinaus, z. B. durch die Teilnahmen der PBnE-Mitglieder auf den Jahrestagungen des RNE.

b) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030

Neben dem RNE hat der PBnE in der laufenden Legislaturperiode eng mit weiteren Akteuren aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammengearbeitet. Hierzu zählen Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (WPN 2030), die sich u. a. aus einem Lenkungskreis verschiedener Akteurinnen und Akteuren, sowie drei Trägerorganisationen zusammensetzt: Dem Deutschen Lösungsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Solutions Network Germany), dem Deutschen Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth (DKN Future Earth) und dem Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS Potsdam).

Vertreterinnen und Vertreter der WPN 2030 waren in der 19. Legislaturperiode in drei Sitzungen des PBnE zu Gast. Insbesondere die 67. Sitzung des PBnE vom 10. Februar 2021 ist hierbei zu nennen, da diese explizit dem Austausch zwischen dem PBnE und der Wissenschaftsplattform zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie diene.

Sitzungen mit Mitgliedern der WPN 2030:

Sachverständige der 35. Sitzung vom 11. Dezember 2019 zum Thema „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“:

- Prof. Dr. Daniela Jacob, Direktorin, Climate Service Centers Germany (GERICS), Helmholtz-Zentrum Geesthacht für Material- und Küstenforschung
- Prof. Dr.-Ing. Markus Schröder, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Sachverständige der 47. Sitzung vom 27. Mai 2020 zum Thema „Konjunkturmaßnahmen und Nachhaltigkeitskriterien“:

- *Karsten Löffler, Vorsitzender des Sustainable Finance-Beirats der Bundesregierung, Head of FS-UNEP Collaborating Centre for Climate & Sustainable Energy Finance, Frankfurt School of Finance & Management gGmbH*
- *Holger Lösch, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)*

Sachverständige der 67. Sitzung vom 10. Februar 2021 zum Thema „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021“:

- *Prof. Dr. Christa Liedtke, Co-Vorsitzende, Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030*
- *Prof. Dr. Marc Lawrence, Geschäftsführender wissenschaftlicher Direktor, IASS Potsdam*

c) Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Am 18. November 2020 hielt der PBnE ein öffentliches Fachgespräch mit dem langjährigen Generalsekretär des RNE, Prof. Dr. Günther Bachmann (s.o.), ab. Im Gespräch über den Deutschen Nachhaltigkeitspreis und andere Multi-Stakeholder-Prozesse wurde deutlich, dass der Nachhaltigkeitspreis nicht nur aus einer klassischen Preisverleihung, sondern auch aus einem umfangreichen Dialogforum besteht und der Nachhaltigkeitscommunity damit auch als Ort zum Austauschen und Netzwerken dient. Prof. Dr. Günther Bachmann war hier in seiner Funktion als Mitglied im Vorstand der „Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis“ eingeladen.

d) Symposium zum Thema „Nachhaltigkeit aus Jugendperspektive“

Der PBnE beschäftigte sich bereits vor Beginn der COVID-19-Pandemie mit der Idee, ein Symposium zwischen Mitgliedern des PBnE und Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Jugendorganisationen zum Thema „Nachhaltigkeit aus Jugendperspektive“ zu veranstalten.

Da die Möglichkeit einer Präsenzveranstaltung durch die Pandemie nicht möglich war, einigten sich die Mitglieder darauf, ein digitales Symposium auszurichten und hierzu neun Jugendorganisationen einzuladen.

Ziel der Veranstaltung war es, in einem offenen Austausch zwischen Abgeordneten und Jugendvertreterinnen und -vertretern über Möglichkeiten zu sprechen, wie Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen aus Sicht der Jugendlichen vorangebracht werden kann. In Vorbereitung auf das Symposium wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet. Die Leitung der Arbeitsgruppe I „Technische Innovationen von und für morgen“ übernahmen Kai Whittaker (CDU/CSU) und Dr. Christoph Hoffmann (FDP). Arbeitsgruppe II „Klima- und Ressourcenschutz“ wurde von Michael Thews (SPD) und Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geleitet. Im Anschluss an die Gespräche in den Arbeitsgruppen trafen sich beide Gruppen in öffentlicher Sitzung, um die Ergebnisse zusammenzutragen bzw. zu diskutieren.

Sachverständige bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Jugendorganisationen der 73. Sitzung vom 24. März 2021 zum Thema „Nachhaltigkeit aus Jugendperspektive“:

- *Gregor Podschun, Bundesvorsitzender, Bund der Katholischen Jugend e. V. (BDKJ)*
- *Joscha Wagner, Bundesvorstand, Deutscher Gewerkschaftsbund, Abteilung Jugend und Jugendpolitik, (DGB-Jugend)*
- *Hermann Leithold, Mitglied des Bundesvorstands, DIE JUNGEN UNTERNEHMER von DIE FAMILIEN-UNTERNEHMER e. V.*
- *Samira Ghandour, Fridays for Future*
- *Simon Paetzold, stellvertretender Bundesvorsitzender, Junge Europäische Föderalisten Deutschland e. V.*
- *Alexandra Struck, Mitglied des Bundesvorstands, Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUNDJugend)*
- *Sarah Zitterbarth, The ONE Campaign gGmbH*
- *Sophia Bachmann, UN-Jugenddelegierte für nachhaltige Entwicklung*
- *Nicolas Klasen, youpaN*

6. Weitere thematische Befassungen des PBnE

6.1. Sitzungen und Begleitung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung

a) Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Zwei öffentliche Fachgespräche vertieften die Befassung des PBnE mit dem Thema „Nachhaltigkeit durch Digitalisierung“. In der 23. Sitzung des Beirats am 15. Mai 2019 fokussierte der Sachverständige Dr. Carsten Polenz auf die Notwendigkeit, die Software in Unternehmen von einer Linear- auf eine Kreislaufwirtschaft umzustellen und sieht im Austausch der Daten von Maschinen und Konsumenten die zentrale Herausforderung. Prof. Dr. Tilman Santarius forderte, die Digitalisierung politisch zu gestalten, um ihre Ausrichtung an Nachhaltigkeitsprinzipien zu gewährleisten. Eine transformative Digitalpolitik solle sich des vollen Policy-Mixes aus Regulierung, sogenannter Incentivierung und ökonomischen Instrumenten und Rahmenbedingungen bedienen.

In der 26. Sitzung des Beirats am 26. Juni 2019 widmete sich das öffentliche Fachgespräch der Frage, welchen Beitrag Smart Cities für eine Nachhaltigkeit durch Digitalisierung leisten können. Voraussetzung für eine gelungene Digitalisierung von Städten, so das einhellige Fazit, sei die Einbeziehung ihrer Bürger in den Prozess. Die Sachverständige Francesca Bria verdeutlichte dies in der Schwerpunktverlagerung der Diskussion von der technologischen Machbarkeit auf die Bedürfnisse der Einwohner, von deren Bereitschaft zur Weitergabe ihrer Daten an Verwaltung und Politik das Gelingen der Digitalisierung abhängt. Dr. Dieter Müller empfahl die Konzentration auf Quartiere und lokale Anbieter, um zunächst Gebäude intelligent steuern zu können. Dr. Gernot Strube stellte eine McKinsey-Studie vor, die einer Smart City ein hohes Potenzial für die Reduzierung von Pendelzeiten, Wasserverbrauch und Abfall bescheinigt.

Im Positionspapier „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ (Ausschussdrucksache 19(26)39)⁷ hielt der PBnE seine Forderungen für die politische Steuerung der Digitalisierung fest. Neben dem transparenten Wissensaustausch zwischen öffentlichen und privaten Institutionen, der Einhaltung des Datenschutzes, der Schonung von Ressourcen und der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen enthielt es als zentrales Fazit, dass Digitalisierung nicht per se nachhaltig ist, sondern zu diesem Zweck ethischer und politischer Zielvorgaben bedarf.

Das Positionspapier wurde am 13. September 2019 im Umlaufverfahren beschlossen.

Sachverständige der 23. Sitzung vom 15. Mai 2019 zum Thema „Nachhaltigkeit durch Digitalisierung“:

- Dr. Carsten Polenz, Vice President, Sherpa Office Executive Board, SAP SE
- Prof. Dr. Tilman Santarius, Themenkoordinator „Digitaler Wandel“, TU-Berlin, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH

Sachverständige der 26. Sitzung vom 26. Juni 2019 zum Thema „Nachhaltigkeit durch Digitalisierung – Leisten Smart Cities einen Beitrag?“:

- Prof. Francesca Bria, Commissioner of Digital Technology and Innovation, Barcelona City Council
- Dr. Dieter Müller, Leiter Bereich Empowerment & Capacity Building, Technologiestiftung Berlin
- Dr. Gernot Strube, Senior Partner, McKinsey & Company, Inc.

b) Nachhaltige Mobilität und Infrastruktur

Im Anschluss an ein Gespräch mit dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, MdB am 11. November 2019 (34. Sitzung) erarbeitete der PBnE ein Positionspapier zum Thema „Nachhaltige Mobilität“ (Ausschussdrucksache 19(26)46)⁸, in dem er die technologieoffene Dekarbonisierung der Mobilität, die Schwerpunktsetzung auf Bahn, ÖPNV und Fahrrad, die Beachtung ländlicher Räume, die Förderung neuer Mobilitätskonzepte und städtebaulicher Ideen sowie das Vorsorgeprinzip für die menschliche Gesundheit fordert. Das Positionspapier wurde 2019 in der 47. Kalenderwoche im Umlaufverfahren beschlossen.

⁷ www.bundestag.de/resource/blob/657808/0c2f3dc5219332a55214aa6463c80425/positionspapier_Digitalisierung-und-Nachhaltigkeit-data.pdf

⁸ www.bundestag.de/resource/blob/669996/8ee45017410a623a9bd7d1d3a01d9977/positionspapier_Nachhaltige-Mobilitaet-data.pdf

Sachverständige der 43. Sitzung vom 6. Mai 2020 zum Thema „Flächeninanspruchnahme – Flächen nachhaltig nutzen“:

- Prof. Dr. Dirk Löhr, Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht, Hochschule Trier
- Dipl.-Ing. Stefan Petzold, Referent Siedlungsentwicklung und Stadtnatur, Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU)
- Dipl.-Ing. agr. Thomas Preuß, Teamleiter, Deutsches Institut für Urbanistik GmbH

c) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Der Stärkung von Bildung als Schlüssel zu nachhaltiger Entwicklung hat sich der PBnE in zwei öffentlichen Fachgesprächen gewidmet. Im ersten Gespräch zum lebenslangen Lernen am 29. Januar 2020 plädierte die Sachverständige Anne-Marie Meister für die Durchführung interdisziplinärer Kunst- und Wissenschaftsprojekte an Schulen und ihre Einbindung in die Lehrpläne. Angesichts der branchen- und schichtenspezifischen Unterschiede im Wahrnehmen von Weiterbildungsangeboten empfahl Prof. Dr. Reinhard Pollak Betriebsvereinbarungen und eine betriebliche Finanzierung, die Verstärkung von „Information, Anleitung und Ermutigung“ sowie die kleinteiligere Modularisierung der Weiterbildung. Dr. Mandy Singer-Bodowski sprach sich für deutliche und langfristige Investitionen in Hochschulprojekte und die Ausbildung von Pädagogen aus. Gleichzeitig plädierte sie für eine stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in Lerneinrichtungen und eine stärkere Hervorhebung kommunaler Netzwerke und ihrer Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit.

Im Fachgespräch am 12. Februar 2020 zum Thema „Strukturanforderungen an ein zukunftsfähiges Bildungssystem“ mahnte Prof. Dr. Kai Maaz die verstärkte Initiative des Bundes an, die länderübergreifend eine bessere Vergleichbarkeit und gemeinsame Qualitätsstandards an Schulen gewährleisten sollte. Hinsichtlich des Fachkräftemangels in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) forderte Prof. Dr. Axel Plünnecke, die qualifizierte Zuwanderung durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Über den von der Bundesregierung 2017 verabschiedeten „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (NAP BNE) hinaus plädiert der PBnE in seinem Positionspapier „Bildung als Schlüssel für nachhaltige Entwicklung stärken“ (Ausschussdrucksache 19(26)55)⁹ dafür, frühe Schulabgänger und ausländische Schulabsolventen verstärkt in den Blick zu nehmen, BNE in der künftigen Lehrplanentwicklung für den frühkindlichen Bereich erheblich zu stärken und die Verankerung von BNE in den schulischen Lehrplänen voranzutreiben. Im Bereich der beruflichen Bildung empfiehlt er, angesichts der engen Bindung an die Wirtschaft die Thematisierung von Zielkonflikten der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales zu stärken. Für die Hochschulbildung schlägt der PBnE der Bundesregierung vor, die Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten, studentischen Initiativen und Nachhaltigkeitsprojekten auszubauen.

Das Positionspapier wurde in der 40. Sitzung am 12. Februar 2020 beschlossen.

Sachverständige der 37. Sitzung vom 29. Januar 2020 zum Thema „Lebenslanges Lernen – Lerninhalte für Bildung für nachhaltige Entwicklung“:

- Anne-Marie Melster, Mitgründerin und Direktorin, ARTPORT_making waves e. V.
- Prof. Dr. Reinhard Pollak, Leiter der Abteilung „Dauerbeobachtung der Gesellschaft“, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
- Dr. Mandy Singer-Brodowski, Arbeitsstelle des Wissenschaftlichen Beraters des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, Freie Universität Berlin, Institut Futur

Sachverständige der 39. Sitzung vom 12. Februar 2020 zum Thema „Strukturanforderungen an ein zukunftsfähiges Bildungssystem“:

- Prof. Dr. Kai Maaz, Direktor der Abteilung „Struktur und Steuerung des Bildungswesens“, DIPF, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
- Prof. Dr. Axel Plünnecke, Leiter des Kompetenzfelds Bildung, Zuwanderung und Innovation, Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V.

⁹ www.bundestag.de/resource/blob/682476/176bb0bcfe3c7ab4017ec34e7f9e9a5d/positionspapier-Bildung-data.pdf

d) Technologische Innovationen und nachhaltiges Wirtschaften

Wirtschaft und technologische Neuerungen bildeten einen weiteren zentralen Bereich, mit dem sich der PBnE thematisch befasst hat.

Um einen tieferen Einblick in den Bereich der technologischen Innovationen und das nachhaltige Wirtschaften zu gewinnen, hat der PBnE insgesamt acht Sachverständige aus Wirtschaft und Forschung zu vier öffentlichen Fachgesprächen eingeladen und das Positionspapier „Nachhaltigkeit ‚made in Germany‘ – Chancen und Herausforderungen für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen“ erarbeitet (Ausschussdrucksache 19(26)79)¹⁰. Hierin empfiehlt er u. a. ein vom Bund finanziertes Programm zur Förderung der Einführung von Umweltmanagementsystemen wie EMAS¹¹, das Schaffen staatlicher Beratungsangebote insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), die Unterstützung von Abfallvermeidungsstrategien schon im Produktdesign, die Einrichtung von Foren zum Austausch von „Best-Practice“-Erfahrungen sowie die Promotion von Leuchtturmprojekten und innovativen Konzepten. Gleichzeitig gilt es, Steuern und Abgaben stärker an ihren Effekten auf Umwelt und Chancengleichheit auszurichten und SDG-relevante Folgen im Produktionsprozess (etwa bei Zulieferern) auch außerhalb von Deutschland zu berücksichtigen.

Das Positionspapier wurde 2020 in der 40. Kalenderwoche im Umlaufverfahren beschlossen.

Sachverständige der 9. Sitzung vom 7. November 2018 zum Thema „Nachhaltige Finanzen“:

- Dr. Bert Flossbach, Gründer und Vorstand, Flossbach von Storch AG
- Dr. Andreas K. Gruber, Leiter Public Affairs und Nachhaltigkeit, Deutsche Kreditbank AG, Bereich Unternehmensentwicklung
- Kristina Jeromin, Head of Group Sustainability, Gruppe Deutsche Börse; Managing Director, Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V.

Sachverständige der 15. Sitzung vom 13. Februar 2019 zum Thema „Postwachstumsstrategien“:

- Ulrich Petschow, Themenkoordinator „Innovation und Technologien“, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH
- Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher, Präsident, Hochschule für Philosophie, München

Sachverständige der 53. Sitzung vom 9. September 2020 zum Thema „Nachhaltigkeit ‚made in Germany‘ – Chancen und Herausforderungen für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen“:

- Eric Quiring, Specialist Public Affairs, SMA Solar Technology AG
- Reinhard Schneider, Geschäftsführender Gesellschafter und Inhaber, Werner & Mertz GmbH

Sachverständige der 77. Sitzung vom 21. April 2021 zum Thema „Neue Unternehmensformen – Social Entrepreneurship“:

- Paul Bethke, Geschäftsführer, Lemonaid Beverages GmbH
- Stefan Haver, Leiter Corporate Responsibility, Evonik Industries AG

e) Kommunen als Akteure nachhaltiger Entwicklung

Kommunen sind zentrale Akteure einer nachhaltigen Entwicklung. Im subsidiären Gefüge der Bundesrepublik sind sie erste Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und letzte Umsetzungseinheit von Bundes- und Landesbeschlüssen. Das öffentliche Fachgespräch am 4. November 2020 beleuchtete einige „Best Practice“- Ansätze kommunaler Nachhaltigkeit, die durch die beiden Sachverständigen, Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle, Leutkirch im Allgäu, und Landrat Manfred Schnur, Cochem-Zell, präsentiert wurden. In seinem Positionspapier „Kommunen als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung“ (Ausschussdrucksache 19(26)92)¹² identifiziert der PBnE Handlungsfelder und Maßnahmen, mit denen die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern vorangetrieben sowie Kompetenzen und Verantwortung auf die kommunale Ebene abgeben werden können. Aus Sicht des PBnE bedarf es daher einer stärkeren Unterstützung der Kommunen, um die nachhaltige Entwicklung in Deutschland

¹⁰ www.bundestag.de/resource/blob/798132/fd385e58b3f5aca186ed5f3f8401fb05/positionspapier-made-in-Germany-data.pdf

¹¹ Eco Management and Audit Scheme, siehe: www.emas.de

¹² www.bundestag.de/resource/blob/819452/945ef15f0f9cba1fa0586c17da56f70a/positionspapier-Kommunen-data.pdf

langfristig voranzubringen. Diese Maßnahmen umfassen u. a. die finanzielle Solidität, kommunale öffentliche Beschaffung und die nachhaltige Entwicklung der Gemeinden.

Das Positionspapier wurde in der 66. Beiratssitzung vom 27. Januar 2021 beschlossen.

Sachverständige der 59. Sitzung vom 4. November 2020 zum Thema „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“:

- Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister, Leutkirch im Allgäu
- Manfred Schnur, Landrat des Landkreises Cochem-Zell

f) Nationales Programm für nachhaltigen Konsum

Zur Befassung mit dem „Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum“ hat der PBnE zwei öffentliche Fachgespräche organisiert. Das erste konzentrierte sich am 24. Februar 2021 auf die nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Ilse Beneke vom Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) betonte, im Bereich der öffentlichen Beschaffung sei man darauf angewiesen, dass die Bieter von sich aus formell korrekte Angebote abgeben – auch hinsichtlich der Aussagen zur Nachhaltigkeit. Eine weitere Schwierigkeit sah sie in der Einbeziehung der Gesamtlebenszykluskosten, die die öffentliche Hand laut Vergaberegulungen in der Beschaffung berücksichtigen muss. Hier sei die Vergleichbarkeit der Daten für eine Kostenanalyse noch verbesserungsbedürftig.

Der Sachverständige Tim Bagner hob die zentrale Rolle hervor, die allgemein anerkannte Siegel wie FairTrade, ILO, Grüner Knopf und Blauer Engel in der nachhaltigen Beschaffung spielen. Hürden sah er im partiellen Fehlen nachhaltiger Angebote, das teils dazu geführt habe, dass Ausschreibungen von Kommunen auf Nachhaltigkeitsanforderungen verzichteten.

Mit dem öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Nachhaltiges Produktdesign/Nachhaltige Bekleidung“ hat sich der PBnE am 3. März 2021 dem Güterverbrauch gewidmet.

Die Sachverständige Gunda Rachut konstatierte die zunehmende Kurzlebigkeit vieler Güter und das ausschließliche Interesse des Erzeugers an einer günstigen Herstellung. Zusätzlich zu den ordnungsrechtlichen Maßnahmen auf EU-Ebene, die die Anforderungen der Recyclingfreundlichkeit, der Modularität und der Reparierbarkeit an Produkte stellt, favorisierte sie die Internalisierung externer Kosten sowie den Verbleib des Eigentums an Gütern (vor allem der Verpackungen) beim Hersteller.

Der Sachverständige Prof. Dr. Lars Borchardt richtete sein Augenmerk auf die der Produktion vorgelagerte Forschung. Er unterstrich die notwendige Förderung disruptiver Forschungsvorhaben neben der gut etablierten inkrementellen Forschung, die sich an Bekanntem orientiert und auf Optimierung abzielt.

In einem Positionspapier (Ausschussdrucksache 19(26)106)¹³ setzte sich der PBnE schließlich mit dem 2016 veröffentlichten Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum auseinander. Anknüpfend an die darin enthaltenen 170 Maßnahmen unterstreicht er die Vorbildfunktion des Staates in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und empfiehlt die ambitionierte Nachbesserung bereits implementierter Monitoring-Maßnahmen sowie die gesetzgeberische Aufwertung der nachhaltigsten Produktionsmethoden und die Ausrichtung der Wirtschaft an ihnen.

Das Positionspapier wurde in der 74. Beiratssitzung vom 24. März 2021 beschlossen.

Sachverständige der 69. Sitzung vom 24. Februar 2021 zum Thema „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum/Nachhaltige öffentliche Beschaffung“:

- Tim Bagner, Referent für Energie-, Abfall- und Wasserpolitik, Referat für Wirtschaft, Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz, Deutscher Städtetag
- Ilse Beneke, Leiterin der Stabsstelle „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“, Beschaffungsamt des BMI

¹³ www.bundestag.de/resource/blob/830616/bef4a3b1ddb6672beb9728d903376607/Weiterentwicklung-des-Nationalen-Programms-fuer-nachhaltigen-Konsum-data.pdf

Sachverständige der 71. Sitzung vom 3. März 2021 zum Thema „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum/Nachhaltiges Produktdesign/Nachhaltige Bekleidung“:

- Prof. Dr. rer. nat. Lars Borchardt, Lehrstuhl für Anorganische Chemie I, Ruhr-Universität Bochum
- Gunda Rachut, Vorstand, Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister

6.2. Weitere thematische Befassungen

a) Nachhaltiger Klima- und Umweltschutz, Landwirtschaft

Ein CO₂-Preis für Emissionen im Verkehrs- und Wärmesektor ist ein zentraler Punkt des EU-Klimaschutzprogramms 2030. Der PBnE unterstützt die Bundesregierung in ihrem Ansinnen, die Verantwortung Deutschlands als führende Industrienation wahrzunehmen und nutzte das öffentliche Fachgespräch am 25. September 2019 dazu, unterschiedliche CO₂-Bepreisungsmodelle, deren Lenkungswirkungen und Effekte auf Emissionsminderung sowie soziale und finanzielle Folgen zu diskutieren. Die Sachverständigen wiesen darauf hin, dass die Einbeziehung dieser Emissionen in den Europäischen Emissionshandel leicht umsetzbar und dringend geboten sei. Weitgehende Einigkeit herrschte dabei in der Frage, dass in der konkreten Ausgestaltung, v.a. der Preishöhe, noch Luft nach oben sei, man jedoch auch die übrigen Verbrauchssteuern auf Energieprodukte im Auge behalten müsse.

Sachverständige der 28. Sitzung vom 25. September 2019 zum Thema „Mögliche CO₂-Bepreisungs-Modelle“:

- Prof. Dr. Claudia Kemfert, Abteilungsleiterin in der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- Prof. Gernot Klepper, Ph. D., Forschungszentrum Global Commons und Klimapolitik, Institut für Weltwirtschaft, Kiel
- Prof. Dr. Barbara Praetorius, Professorin für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energieökonomie und -politik, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Prof. Dr. Christoph M. Schmid, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Im Dialog mit der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, tauschte sich der PBnE in seiner 33. Sitzung am 6. November 2019 über Strategien zur Vermeidung von Plastikmüll aus. Die Ministerin betonte, dass Hersteller stärker in die Verantwortung genommen werden müssten. Die Recycling-Quote sei auf 63 Prozent zu erhöhen. Grundsätzlich sollten Politik und Wirtschaft den Produktions- und Entsorgungszyklus bei Produkten von Anfang an mit beobachten, um frühzeitig Einsparpotenziale zu identifizieren.

Ergänzend dazu befasste sich der PBnE in zwei weiteren Veranstaltungen mit dem Eindringen von Schad- und Kunststoffen sowie Chemikalien in die Umwelt. Während das Fachgespräch „Stoffeintrag in Böden und Gewässern“ am 11. März 2020 primär den Entzug dieser Stoffe über Kläranlagen und die Einlagerung in Böden thematisierte, fokussierte sich das öffentliche Fachgespräch am 14. April 2021 auf das Thema „Synthetische Substanzen in der Umwelt - Auswirkungen von Plastik und Chemikalien auf Mensch und Ökosysteme“. Verbindende Erkenntnis beider Gespräche war, dass selbst modernste Techniken nicht alle Stoffe effizient und nachhaltig aus der Umwelt filtern könnten und somit die originäre Vermeidung des Stoffeintrags eine immer wichtigere Rolle spiele. Die Sachverständigen legten dabei u. a. die Gefahren durch Mikroplastik und Chemikalienrückstände sowie Lösungsansätze vor, mit denen die Einbringung schädlicher Substanzen in Gewässer und Böden vermieden werden könnte. Angesichts der zu erwartenden Zunahme von Plastikprodukten, sprach sich der PBnE für eine konsequente Wiederverwertung, sowie stärkere Unterstützung für internationale Recycling- und Entsorgungsinfrastruktur aus.

Sachverständige der 41. Sitzung vom 11. März 2020 zum Thema „Stoffeintrag in Böden und Gewässern“:

- Dr.-Ing. Issa Nafu, Leiter der Abteilung Entwicklung und Unterstützung von Förderprojekten, Emschergenossenschaft / Lippeverband (EG/LV)
- Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter Wasser und Abwasser, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)
- Prof. Dr. Dr. Berndt-Michael Wilke, Präsident, Bundesverband Boden e. V.

Sachverständige der 75. Sitzung vom 14. April 2021 zum Thema „Synthetische Substanzen in der Umwelt - Auswirkungen von Plastik und Chemikalien auf Mensch und Ökosysteme“:

- *Dr. Claus-Gerhard Bannick, Fachgebietsleiter Abwassertechnikforschung, Umweltbundesamt Marienfelde*
- *Alexandra Caterbow, Co-Director, Health and Environment Justice Support e. V. (hej!support)*

Der Klimawandel und seine Folgen sind globale Herausforderungen. Sie fordern entschlossenes Handeln in Industriestaaten, Schwellen- und Entwicklungsländern – auch wenn die direkten Auswirkungen regional differenziert wirken und einzelne Regionen derzeit bereits stärker betroffen sind als andere. Durch das Aufkommen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 gerieten die Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und die Anpassungsstrategien an seine Folgen medial in den Hintergrund. Der PBnE befasste sich weiterhin vor allem mit den direkten Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland. Zu diesem Zwecke tauschten sich die Mitglieder mit unterschiedlichen Sachverständigen aus, um generelle Anpassungsstrategien Deutschlands sowie den Effekt auf heimische Wälder im Besonderen zu thematisieren. Dabei wurde deutlich, dass (Miss-)Erfolge im Kampf gegen Erderwärmung direkten Einfluss auf Ernährungssicherheit, Lebensraum, Infrastruktur u.v.m. habe. Eine wirksame Anpassung und Vermeidung weiterer Klimaerwärmung gehe jedoch, so die Sachverständigen weitestgehend übereinstimmend, nur mit einer weiteren konsequenten Reduktion der Emissionen. Nötig seien dabei, so die Experten des Fachgesprächs „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ am 11. Dezember 2019, vor allem engere Kooperationen zwischen den verantwortlichen Stellen und der Einsatz innovativer Technologien.

Sachverständige der 35. Sitzung vom 11. Dezember 2019 zum Thema „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“:

- *Prof. Dr. Daniela Jacob, Direktorin, Climate Service Centers Germany (GERICS), Helmholtz-Zentrum Geesthacht für Material- und Küstenforschung*
- *Prof. Dr.-Ing. Markus Schröder, Vizepräsident, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)*

Ergänzend wurde im Fachgespräch zum Thema „Nachhaltige Forstwirtschaft / Anpassungsstrategien der Wälder an den Klimaschutz“ deutlich, dass der dringend als CO₂-Senke benötigte Wald selbst vor großen klimabedingten Herausforderungen stehe. Die durch die Bundesregierung angestoßenen Maßnahmen könnten ein Schritt sein, müssten jedoch zeitnah weiterentwickelt werden.

Sachverständige der 65. Sitzung vom 27. Januar 2021 zum Thema „Nachhaltige Forstwirtschaft / Anpassungsstrategien der Wälder an den Klimawandel“:

- *Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin, Bundesamt für Naturschutz*
- *Prof. Dr. Ulrich Schraml, Direktor, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg*

Der PBnE wird sich in seiner 80. Sitzung vom 19. Mai 2021 dem Thema „Alternative Antriebsstoffe“ widmen.

Sachverständige:

- *Jekaterina Boening, Senior Policy Manager Germany, Transport & Environment's (T&E)*
- *Prof. Dr. Christopher Hebling, Bereichsleiter Wasserstofftechnologien, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE*

Darüber hinaus befasst sich der PBnE in seiner 83. Sitzung vom 9. Juni 2021 mit dem Thema „Indigene Völker und Umweltschutz“.

Sachverständige:

- *Dr. Eliane Fernandes Ferreira, Koordinatorin für Brasilien, Gesellschaft für bedrohte Völker*
- *Dr. phil. Almut Schilling-Vacaflor, Institut für Sozialwissenschaften, Universität Osnabrück*

b) Corona und Nachhaltigkeit

Die Corona-Pandemie und deren Bekämpfung bestimmt seit Anfang 2020 das politische Geschehen. Während der gesundheitliche Schutz vor dem Sars-CoV-2-Virus und eine zügige Immunisierung der Bevölkerung weiterhin im Vordergrund steht, wird die politische und gesellschaftliche Debatte über soziale und wirtschaftliche Fol-

gen zunehmend lauter geführt. Diese Debatte fand auch im PBnE Niederschlag. Dort ging es in vier Fachgesprächen u. a. um die Fragen, wie sich die europäische Wirtschaft nach der Pandemie nachhaltiger aufstellen könne, welche Berücksichtigung Nachhaltigkeitskriterien bei staatlichen Unterstützungsleistungen finden sollten sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Grundsätzlich wurde die Krise dabei auch als Chance gesehen, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger gestalten zu können.

Bereits im ersten Fachgespräch am 13. Mai 2020 zum Thema „Der nachhaltige Weg aus der Krise“ legten die Sachverständigen dar, dass Deutschland viele Ziele der SDGs nicht erreiche, insbesondere mit Blick auf die sozialen und ökologischen Dimensionen. Dennoch sei durch die staatliche Unterstützung in der aktuellen Situation die Möglichkeit gegeben, nachhaltige Industrieformen verstärkt zu fördern. Es bedürfe dabei grundsätzlich einer Balance zwischen staatlicher Unterstützung und privaten Investitionen, um die Wirtschaft zu stützen und notwendige Transformationsprozesse anzustoßen. In Anbetracht der zu erwartenden globalen Rückschläge bei der Erreichung der SDGs durch die Pandemie, bedürfe es daher sowohl gemeinsamer Anstrengungen als auch einer stärkeren Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Politik. Dies könne bspw. durch eine konsequentere Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzentwürfen stattfinden, wie sie der PBnE bereits durchführt.

Sachverständige der 45. Sitzung vom 13. Mai 2020 zum Thema „Der nachhaltige Weg aus der Krise“:

- *Dr. Christian Kroll, Senior Expert Sustainable Development, Bertelsmann Stiftung*
- *Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Ehemaliger Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.*

Die konkrete Verbindung von Konjunkturmaßnahmen und Nachhaltigkeitskriterien war Gegenstand des gleichnamigen Fachgesprächs am 27. Mai 2020. Mit den beiden Sachverständigen diskutierten die Teilnehmer neben einzelnen Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Wirtschaft auch über den daraus resultierenden Wettbewerbsvorteil deutscher Unternehmen, finanzielle Folgen der „Klimaneutralität 2050“ und über den Zielkonflikt zwischen Arbeitsplatzertand und langfristiger Nachhaltigkeit. Dabei wurde insbesondere die Konditionalität steuerfinanzierter Unterstützung thematisiert, mit denen Unternehmen mittelfristige Strategien zur Dekarbonisierung entwickeln sollten. Steuervorteile für effiziente Unternehmen, erleichterte Abschreibungen für umweltfreundliche Investitionen u. ä. könnten dabei laut Experten weitere Steuerungsmöglichkeiten entfalten, da Unternehmen so finanzieller Spielraum gewährt werde. Das Zusammenspiel öffentlicher wie privater Investitionen sei nötig, da die notwendigen Finanzmittel nicht rein staatlich mobilisiert werden können.

Sachverständige der 47. Sitzung vom 27. Mai 2020 zum Thema „Konjunkturmaßnahmen und Nachhaltigkeitskriterien“:

- *Karsten Löffler, Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung, Frankfurt School of Finance & Management gGmbH*
- *Holger Lösch, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.*

Im Fachgespräch zu den „Perspektiven der Kreislaufwirtschaft“ am 17. Juni 2020 verdeutlichten die beiden Sachverständigen die Notwendigkeit einer übergeordneten Strategie, um die Kreislaufwirtschaft in Europa zu stärken. Es bedürfe einer kohärenten Politik der nachhaltigen Nutzung, die von begrenzter Entnahme von Rohstoffen über lange Produktlebenszyklen bis hin zu vollständigem Recycling reiche. Eine große Rolle spiele in diesem Zusammenhang die Bioökonomie; die Wirtschaft die auf der Nutzung biobasierter Rohstoffe beruht. Hier könne Deutschland von Vorreitern, u. a. in Skandinavien, lernen. Zentrales Diskussionsthema war die Frage, wie der Aufschwung nach der Corona-Krise genutzt werden könne, um der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie einen Schub zu verleihen. Weitgehender Konsens der Sachverständigen bestand darin, dass Bioökonomie entlang der gesamten globalen Wertschöpfungskette verankert werden müsse. Es sei nun Aufgabe der Politik, Konzepte zu erklären und in den Köpfen der Verbraucher zu verankern.

Sachverständige der 49. Sitzung vom 17. Juni 2020 zum Thema „Perspektiven der Kreislaufwirtschaft im Kontext der Corona-Krise“:

- *Prof. Dr. Maja Göpel, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen*
- *Prof. Dr. Daniela Kleinschmit, Professur für Forst- und Umweltpolitik, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*

Die ökonomischen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie treffen besonders den Globalen Süden. Dies hat Auswirkungen auf nahezu alle Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, zuvorderst natürlich jene mit Bezug zu Gesundheit, Arbeit, Armut und Hunger. Die teils prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen verschärfen die Gesundheitskrise, die erzielten Entwicklungserfolge drohen verloren zu gehen. Gemeinsam mit den Sachverständigen diskutierten die Mitglieder des PBnE am 1. Juli 2020, wie die „Anti-Corona-Maßnahmen“ stringent am SDG-Grundsatz „leave no one behind“ ausgerichtet werden können. Auch strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesundheit zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und nachhaltige Produktion wurden in diesem Zusammenhang thematisiert.

Sachverständige der 52. Sitzung vom 1. Juli 2020 zum Thema „Globaler Kontext der Corona-Pandemie und SDGs“:

- Prof. Dr. h. c. Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin, Brot für die Welt, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
- Dr. Adriana Neligan, Senior Economist für Green Economy und Ressourcen, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

IV. Vorschlag zur Weiterentwicklung des PBnE und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung für die kommende 20. Wahlperiode

Ein Schwerpunkt der Arbeit des PBnE lag darin, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrukturen auf Bundesebene zu erarbeiten. Der PBnE führte dazu unter anderem zwei Fachgespräche zum Thema „Fortentwicklung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung“ mit den Sachverständigen Prof. Dr. Christian Calliess von der Freien Universität Berlin und Dr. Kora Kristof vom Umweltbundesamt (in der 19. Sitzung am 20. März 2019) sowie mit den Sachverständigen Prof. Dr. Armin Grunwald, Leiter des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) und Dr. Johannes Ludewig, Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates (in der 20. Sitzung am 3. April 2019) durch. Die Positionen des PBnE zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrukturen sind insbesondere im „Impulspapier zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuaufgabe 2020“ (Ausschussdrucksache 19(26)60)¹⁴ sowie im Positionspapier „Den Nachhaltigkeitszielen im Gesetzgebungsverfahren ein angemessenes Gewicht verleihen“ (Ausschussdrucksache 19(26)72)¹⁵ festgehalten.

Darin betont der PBnE seine Überzeugung, dass Deutschland mehr für die Nachhaltigkeit tun kann, als es bislang der Fall ist, und dass die zentrale Herausforderung darin liegt, der Agenda 2030 politischen Auftrieb zu verleihen. Um die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie basierend auf den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen zu erreichen, ist es aus Sicht des PBnE erforderlich, dass das gesamte Gesetzgebungsverfahren auf diese ausgerichtet ist.

In diesem Sinne nutzt der PBnE diesen Arbeitsbericht, um seine zentralen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des PBnE und der Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen erneut hervorzuheben. Er empfiehlt den Abgeordneten der kommenden Wahlperiode sowie der folgenden Bundesregierung, diese Vorschläge umzusetzen und so dazu beizutragen, die Ziele der Agenda 2030 rechtzeitig zu erreichen.

Fortentwicklung des PBnE zum Ausschuss für nachhaltige Entwicklung

Der PBnE ist in seiner jetzigen Struktur ein Beispielgremium dafür, wie politische Arbeit im Konsens funktionieren kann. Dies kann aber auch dazu führen, dass politische Unterschiede weniger stark erkennbar sind. Beschlüsse des PBnE zum Thema „Nachhaltigkeit“ werden dem Plenum bisher als Stellungnahme zur Kenntnis gegeben, eine Abstimmung darüber findet nicht statt. Insgesamt muss aber festgehalten werden, dass die Nachhaltigkeitsziele und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Alltagsgeschäft des Bundestags oft untergehen. Zwar wird vereinzelt in Plenardebatten und Anträgen darauf Bezug genommen, als Leitprinzip ist die Nachhaltigkeit jedoch nicht hinreichend in der politischen Arbeit verankert. Erfreulich ist, dass der Bundestag beschlossen hat, künftig einmal jährlich eine Plenarwoche dem Thema „Nachhaltigkeit und Klima“ zu widmen (siehe Bundestagsdrucksache 19/15128).

¹⁴ www.bundestag.de/resource/blob/687324/b71d1867222470ed2b369993ba999093/impulspapier-Weiterentwicklung-der-DNS-data.pdf

¹⁵ www.bundestag.de/resource/blob/704126/8c4a5b0065a295d686b3567cfd92a57/positionspapier-Weiterentwicklung-PBnE-data.pdf

Da der PBnE als Gremium geschaffen wurde, welches die Verstärkung der Beachtung der Nachhaltigkeitsziele und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als Instrument nachhaltigerer Politikgestaltung zur Aufgabe hat, schlussfolgert der PBnE strukturelle Defizite in seiner derzeitigen Rolle und seinem Status im Deutschen Bundestag, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Der PBnE empfiehlt deshalb folgende Änderungen, um den beschriebenen Aufgaben besser nachkommen zu können:

Der PBnE wird umgewandelt in einen Ausschuss für nachhaltige Entwicklung. Durch den Querschnittcharakter – vergleichbar mit dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union – soll der Ausschuss jedoch nicht für jedes Thema mit Nachhaltigkeitsbezug federführend sein, sondern lediglich die Federführung für die Vorlagen übernehmen, die einen konkreten Nachhaltigkeitsbezug aufweisen. Dies sind nach Ansicht des PBnE beispielsweise Vorlagen wie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, der Indikatorenbericht, Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung, Belange der europäischen sowie der internationalen Nachhaltigkeitspolitik und der UN-Nachhaltigkeitsziele. Daneben soll der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung in den Haushaltsberatungen den Bundeshaushalt nach Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie mitberaten.

Sobald ein Gesetzentwurf bzw. der Entwurf einer Verordnung im Übrigen das Parlament erreicht, ist der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, wie auch bisher der PBnE, immer mitberatend tätig. Er unterstützt die Fachausschüsse dabei, die zuvor erfolgte Nachhaltigkeitsbewertung durch einen Nachhaltigkeitskontrollrat (s.u.) politisch zu bewerten. Sofern Zweifel an der Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Ausschuss für nachhaltige Entwicklung festgestellt werden, kann der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung in Fällen der Mitberatung einen federführenden Ausschuss auffordern, eine Stellungnahme abzugeben.

Im Einsetzungsbeschluss des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung (oder alternativ in einem Absatz in der Geschäftsordnung des Bundestages) sollte analog zum bisherigen Einsetzungsbeschluss des PBnE festgehalten werden, dass der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berät. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Fortentwicklung der Indikatoren und Ziele, der Festlegung und Konkretisierung von Maßnahmen und Instrumenten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze.

Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen

Der PBnE ist im Gesetzgebungsverfahren zu einem späten Zeitpunkt mit einer Gesetzesvorlage befasst. Aus dieser Rolle begründet sich die Einsicht, dass eine tiefere Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen im Deutschen Bundestag nur dann effektiv sein kann, wenn das Gesetzgebungsverfahren strukturell und grundsätzlich stärker als bislang auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet ist.

Der PBnE prüft auf parlamentarischer Ebene lediglich formal die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung, also ob eine Prüfung auf Nachhaltigkeitsaspekte nach § 44 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) durch die Ministerien erfolgt ist. Diese Praxis erlaubt eine Einbeziehung des PBnE erst nach dem Kabinettsbeschluss. Der späte Zeitpunkt der Prüfung und sehr begrenzte Ressourcen sehen daher derzeit keine substantielle Kontrolle von Gesetzentwürfen durch den PBnE vor.

Wenn im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren ein Gesetzentwurf geändert wird, erfolgt keine Anpassung der Nachhaltigkeitsprüfung. Alle gutachtlichen Stellungnahmen des PBnE werden dem jeweils federführenden Ausschuss spätestens zur abschließenden Beratung des Vorhabens vorgelegt. Auf der Tagesordnung des Ausschusses wird der PBnE als „gutachtlich beteiligt“ ausgewiesen. Die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung des PBnE spielt jedoch in den Beratungen der Fachausschüsse keine Rolle.

Der PBnE fordert deshalb eine frühzeitige und umfassende Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungsverfahren. Die Ministerien sollen sich künftig stärker am Wortlaut des § 44 Absatz 1 der GGO orientieren und in ausführlicher und nachvollziehbarer Weise darstellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben darauf hat. Dabei sollte für jedes UN-Nachhaltigkeitsziel geprüft und dargestellt werden, ob das vorliegende Gesetz die Erreichung dieses Zieles begünstigt, behindert oder sich neutral dazu verhält. So soll mehr Transparenz bezüglich aller Folgen eines Gesetzes auf die Nachhaltigkeitsziele geschaffen werden.

Die Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung soll zudem die Folgen des Gesetzes bzw. der Verordnung für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in, durch und mit Deutschland umfassen (Triple-Ansatz), um auch die internationale Dimension abzudecken.

Bei natürlicherweise auftretenden Zielkonflikten zur Erreichung einzelner Nachhaltigkeitsziele soll die Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung begründen, warum sie dennoch an der vorgeschlagenen Regelung festhält und welche zusätzlichen Maßnahmen sie plant, um vorliegende Zielkonflikte aufzulösen und um nachteiligen Entwicklungen in einzelnen Bereichen entgegenzuwirken.

Es soll nicht nur das Ergebnis der Prüfung, sondern auch die Herleitung beschrieben werden, indem alle Prüfkriterien und Teilprüfungen veröffentlicht werden. Neben dieser qualitativen und inhaltlichen Prüfung sollen die Effekte des Gesetzes auf die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen eines Kennzahlensystems dargestellt werden und zusätzlich zum Erfüllungsaufwand im Vorblatt des Gesetzes veröffentlicht werden. Die Kennzahlen sollen dazu dienen, positive ebenso wie mögliche negative Effekte von Gesetzen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leicht erfassbar darzustellen.

Die Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung soll in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens dokumentiert und kommuniziert werden, damit sie durch gesellschaftliche Interessensträgerinnen und Interessensträger oder den Deutschen Bundestag überprüft werden kann. Eine frühzeitige Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung ermöglicht es, mögliche Regelungsalternativen zu erörtern, mit dem Ziel, im endgültigen Gesetzentwurf eine möglichst hohe Übereinstimmung des Gesetzesvorhaben mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten.

Einsetzung eines Nachhaltigkeitskontrollrats

Weiterhin fordert der PBnE, dass die Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung der Bundesregierung durch einen Nachhaltigkeitskontrollrat kontrolliert wird. Der Nachhaltigkeitskontrollrat kontrolliert in neuen Regelungen die Darstellung der Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung für jeden einzelnen Bereich der 17 Nachhaltigkeitsziele auf ihre Nachvollziehbarkeit und Methodengerechtigkeit. Sind im Rahmen der Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung Zielkonflikte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele aufgeführt oder erkennt der Nachhaltigkeitskontrollrat solche Zielkonflikte, kann dieser eine Empfehlung abgeben, wie die Bundesregierung insgesamt eine höchstmögliche Übereinstimmung mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erreichen kann. Der Nachhaltigkeitskontrollrat überprüft indes, inwieweit ein Gesetz dazu beiträgt, Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die sich auf einem nicht zielkonformen Pfad befinden, zu erreichen und kann dazu Empfehlungen aussprechen. Analog zur Bewertung durch den Normenkontrollrat erhalten Regelungsentwürfe Kabinettreife nur mit Stellungnahme des Nachhaltigkeitskontrollrats, bei negativen Stellungnahmen folgen Gegenstellungnahmen der Bundesregierung.

Der PBnE spricht sich dafür aus, einen Nachhaltigkeitskontrollrat gesetzlich einzusetzen, wahlweise in Form eines neu zu schaffenden Gremiums oder durch die Umgestaltung bestehender Gremien wie den Rat für Nachhaltige Entwicklung, den Wissenschaftlichen Beirat für Globale Umweltveränderung und sämtliche Sachverständigen-Gremien, welche durch die Bundesregierung einberufen wurden. Der PBnE empfiehlt, die Zusammensetzung und Organisation des Nachhaltigkeitskontrollrates analog zu der des Normenkontrollrates zu gestalten (vgl. § 3 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRGG)). Folglich besteht der Nachhaltigkeitskontrollrat aus zehn Mitgliedern. Die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler schlägt sie im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern der Bundesregierung der Bundespräsidentin bzw. dem Bundespräsidenten vor. Dieser beruft die Vorgeschlagenen für eine Amtszeit von fünf Jahren. Eine erneute Berufung ist zulässig. Die Unabhängigkeit der Arbeit des Nachhaltigkeitskontrollrates von der Bundesregierung muss gewährleistet sein.

Auch zur Einrichtung einer Geschäftsstelle für den Nachhaltigkeitskontrollrat empfiehlt der PBnE eine Orientierung an den bestehenden Regelungen für den Normenkontrollrat (vgl. § 3 Absatz 9 und 12 NKRGG): Dem Nachhaltigkeitskontrollrat ist die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Die Stelle des Leiters des Sekretariats ist im Einvernehmen mit dem Nachhaltigkeitskontrollrat zu besetzen. Die Kosten des Nachhaltigkeitskontrollrates trägt der Bund.

Politische Kohärenz stärken

Um die Kohärenz der Nachhaltigkeitspolitik zu stärken, d. h. die Politik der Bundesregierung in Gänze darauf auszurichten die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie rechtzeitig zu erreichen, empfiehlt der PBnE den Bundesministerien, sich künftig frühzeitig in der Erarbeitungsphase von Referentenentwürfen, Programmen und Aktionsplänen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte abzustimmen. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist das seit der Auflage 2016 im Abschnitt „Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie“ ausführlich beschrieben. Bislang werden diese Verfahren aber noch nicht wirklich umgesetzt.

Der PBnE begrüßt, dass die Bundesregierung sich dazu entschlossen hatte, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bereits 2018 fortzuführen und damit den üblichen Rhythmus zu verkürzen. Der PBnE tritt dafür ein, diesen kürzeren Rhythmus beizubehalten.

Der PBnE fordert die Bundesregierung dazu auf, zu Beginn jeder Legislaturperiode eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung und Erreichung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen. Dies kann im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen.

Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme soll die Bundesregierung künftig für jedes Nachhaltigkeitsziel sogenannte Etappenzielsetzungen vornehmen, die sie im Laufe der Legislaturperiode erreichen will. Dafür soll ein Maßnahmenkatalog vorgeschlagen werden. Die Etappenzielsetzungen sowie der Maßnahmenkatalog werden durch den Bundestag verabschiedet.

Die Fortschritte der Zielerreichung sollten zukünftig jährlich im Rahmen der Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ (Bundestagsdrucksache 19/15128) durch den Deutschen Bundestag überprüft und kommentiert werden.

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Der PBnE begrüßt die längerfristige Themensetzung und Planung der Staatssekretärsausschüsse, welche auch im Peer-Review-Bericht angeregt wurden. Der PBnE konstatiert jedoch, dass die Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses in der Regel nur eine geringe Verbindlichkeit aufweisen und verweist auf die Schlussfolgerung des Peer-Review-Berichts 2018, dass der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung keine hinreichende Voraussetzung ist, um kohärente Nachhaltigkeitskonzepte zu erzielen. Der PBnE schließt sich der Aufforderung der Peers an, dass der Staatssekretärsausschuss ein starkes Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erarbeiten sollte. Dafür regt der PBnE an, dass sich die Beschlüsse inhaltlich stärker mit bestehenden Zielkonflikten der behandelten Thematik auseinandersetzen. Der Staatssekretärsausschuss könnte zudem seinen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele noch deutlich stärken, indem er sich als ressortübergreifendes und ranghohes Gremium insbesondere der Themen annimmt, die zwischen den Ressorts umstritten sind, aber zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele dringend bearbeitet werden müssen.

Umsetzung in den Ressorts

Trotz der Leitprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie, nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen mitzudenken, weisen von den Ministerien ausgearbeitete Programme und Aktionspläne oft keinen expliziten Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie auf. Eine klare Zuordnung, zu welchen Zielen eine Initiative konkret beitragen wird, inklusive einer Betrachtung möglicher Zielkonflikte, sollte Bestandteil aller Programme und Aktionspläne sein.

Der PBnE begrüßt die bereits seit 2017 erfolgte Einsetzung von Ressortkoordinatorinnen und Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung in den Bundesministerien. Jedoch konstatiert der PBnE eine mangelnde interne sowie externe Sichtbarkeit der Aktivitäten der Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren. Der PBnE schließt sich der Einschätzung des Peer-Review-Berichts 2018 und des Sachverständigenrats für Umweltfragen an, wonach für eine konsistente Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik den Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren angemessene Ressourcen zugewiesen werden sollten, auch durch eigene Budgets auf Ressortebene. Der PBnE fordert die Bundesregierung auf, einen Maßnahmenkatalog zu definieren, wie Nachhaltigkeit in den jeweiligen Ressorts besser verankert und umgesetzt werden kann. Dazu sollten die Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren mit weiteren Befugnissen ausgestattet werden. Sie sollen jeweils ressortintern Maßnahmen auf Nachhaltigkeitsrelevanz prüfen und bei Verstößen ressortintern gegebenenfalls Einspruch einlegen können und ressortintern weitere Maßnahmen oder entsprechende Ergänzungen vorschlagen.

Zudem regt der PBnE an, Arbeitstreffen oder Workshops für alle Verantwortlichen in den verschiedenen Ressorts, im Bundestag sowie weiteren involvierten Behörden, wie dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesrechnungshof, zu etablieren, um hier einen besseren Austausch und die Nutzung von Arbeitssynergien zu ermöglichen. Der PBnE betont die Notwendigkeit eines stetigen Austausches zwischen den verschiedenen Akteuren, um für mehr Kohärenz in der Arbeit zu sorgen.

Der PBnE unterstützt, dass fast alle Ressorts einen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in ihrem Verantwortungsbereich erstellt haben und fordert jene Ressorts auf, dem nachzukommen, die dies bisher nicht getan haben. Zudem fordert der PBnE die Ressorts auf, diese Praxis zu verstetigen und sich auf ein einheitliches Format der Nachhaltigkeitsberichte zu verständigen. Zentral für eine erhöhte Qualität der Berichte ist, dass alle Ressorts

die komplette Bandbreite aller 17 SDGs in ihren Berichten über das eigene Organisationsverhalten berücksichtigen. Der PBnE setzt sich dafür ein, dass die Ressort-Berichte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele künftig dem Parlament zugeleitet und jährlich im Rahmen der Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ debattiert werden.

Im Rahmen des Antrags der Koalitionsfraktionen zur Nachhaltigkeitswoche im September 2020 (Bundestagsdrucksache 19/22505) hat der Bundestag zentrale Forderungen des PBnE aufgenommen:

„Darin fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- in Orientierung an den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung des PBnE (siehe Ausschussdrucksache 19(26)72) Verfahren für eine Nachhaltigkeitsprüfung (Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung) zu erarbeiten und auf Praktikabilität zu prüfen. Dabei sollen unter Berücksichtigung des bürokratischen Aufwands mit wissenschaftlicher Begleitung verschiedene Herangehensweisen zur Verbesserung der formellen und materiellen Prüfung im Hinblick auf die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele verglichen werden. Ebenfalls soll betrachtet werden, ob hierdurch andere Gesetzesprüfungsverfahren entfallen können. Die unterschiedlichen Modelle eines solchen Verfahrens sollen dem Deutschen Bundestag bis zum Ende dieser Legislaturperiode in einem Evaluationsbericht vorgelegt werden;
- zu Mitte jeder folgenden Legislaturperiode eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung und Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen. Auf Grundlage dessen soll die Bundesregierung künftig für jedes Nachhaltigkeitsziel Zielsetzungen für die Legislaturperiode vornehmen und einen Maßnahmenkatalog vorschlagen, welcher dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und gegebenenfalls beschlossen werden kann. Die Zielerreichung soll jährlich im Rahmen der beschlossenen Nachhaltigkeits- und Klimawoche (siehe Bundestagsdrucksache 19/15128) durch den Deutschen Bundestag überprüft und kommentiert werden;
- [...]“.

Der PBnE spricht sich dafür aus, dass der Bundestag sich vor Ablauf der Legislaturperiode mit dem ausstehenden Evaluationsbericht zur Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung befasst und die Durchführung der „Nachhaltigkeits- und Klimawoche“ auch in der kommenden Legislaturperiode beizubehalten

Berlin, den 19. Mai 2021

Dr. Andreas Lenz
Vorsitzender

